



VERBUND KATHOLISCHER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

**ST. JOSEF ST. MAGDALENA
ST. LAMBERTUS**

FRECKENHORST | HOETMAR

Verbund kath. Kindertageseinrichtungen der Pfarrgemeinde
■ St. Josef ■ St. Magdalena ■ St. Lambertus in Freckenhorst und Hoetmar

**Kinderschutzkonzept
der
Katholischen Kindertageseinrichtungen
St. Josef
St. Lambertus
St. Magdalena
im Verbund der Kirchengemeinde
St. Bonifatius und St. Lambertus in
Freckenhorst und Hoetmar**

Nicole Musfeldt-Risse Verbundleitung

Stiftshof 3 ■ 48231 Warendorf ■ **Telefon** 02581/941267 ■ **E-Mail** musfeldt-risse@bistum-muenster.de



Inhaltsverzeichnis

1.: Einleitung.....	3
2.: Kinderrechte.....	3
3.: Präventionsmaßnahmen.....	4
3.1.: Formen der Kindeswohlgefährdung.....	4
3.2.: Personal.....	8
3.3.: Risikoanalyse.....	9
4.: Kinderpartizipation.....	10
5.: Kinderbeschwerden.....	12
6.: Verhaltenskodex und ISK.....	14
7.: Kontaktadressen und Informationsquellen.....	15
8.: Anhänge.....	16



1.: Einleitung

Alle Kinder sollen unsere Einrichtungen (Kitas) als einen sicheren Ort wahrnehmen, in dem sie sich wohl fühlen, sich entfalten können aber auch Schutz und Hilfe erfahren, wenn sie diese benötigen.

Aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes haben Kinder einen erhöhten Schutz- und Hilfebedarf. Zentrale Aspekte beim Schutz von Kindern in unseren Kitas sind:

- Präventionsmaßnahmen
- Kinderpartizipation
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Damit Kinderschutz umgesetzt werden kann ist es wichtig, dass Kinder lernen, dass es wichtig ist sich Hilfe zu holen und dass es für die Hilfebereiche keine Grenzen gibt. Dafür ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Fachkräften Voraussetzung. Der Aufbau und die Aufrechterhaltung dieses Vertrauensverhältnisses ist eine zentrale Aufgabe in der pädagogischen Arbeit. Zuhören, sich Zeit nehmen, Bedürfnisse beachten aber auch Grenzen aufzeigen sind wichtig, für das Vertrauensverhältnis.

3

Wir verstehen unser Kinderschutzkonzept als Handlungsleitfaden für alle MitarbeiterInnen unserer Kitas. Die hier beschriebenen Verhaltensweisen, Grundhaltungen und Vorgehensweisen sind für alle MitarbeiterInnen verbindlich. Trotz dieser Verbindlichkeit ist unser Kinderschutzkonzept ein Papier, das stetig in den Kita Teams reflektiert werden muss und notwendige Veränderungen erneut festgeschrieben werden müssen.

2.: Kinderrechte

Neben dem Schutz von Kindern ist die Beachtung von Kinderrechten in unseren Kitas bedeutsam. Im November 1989 haben die Vereinten Nationen in einer Generalversammlung „Kinderrechte“ verabschiedet. Damit hat die internationale Staatengemeinschaft offiziell verschriftlicht: Alle Kinder haben Rechte und diese Rechte gilt es zu beachten.

Grundlegend für unsere Arbeit sind vor allem folgende Kinderrechte:

- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Information und Beteiligung
- Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre



- Das Recht auf Spiel und Freizeit

Unsere Fachkräfte vermitteln allen Kindern unserer Kita ihre Rechte altersentsprechend. Denn wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie sich darauf beziehen und auf eine Einhaltung bestehen. Das bedeutet, dass die Kinder bei uns erfahren, dass sie den Alltag mitgestalten können, dass sie Freiraum zum „freien Spiel“ erhalten, dass ihre Fragen und Anliegen beantwortet werden, dass Regeln gemeinsam aufgestellt und nicht von Erwachsenen willkürlich festgelegt werden und das in unserer Kita Vertrauenspersonen anwesend sind.

3.: Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind vorbeugende Maßnahmen zum Schutz für Kinder, aber auch zum Schutz der MitarbeiterInnen in unseren Kita.

Hierbei geht es um vorbeugende Maßnahmen für:

- Kinderwohlgefährdungen durch erwachsene Personen
- Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder unserer Kitas
- Grenzverletzendes Verhalten von Kindern gegenüber erwachsene Personen

Es ist die Aufgabe unserer MitarbeiterInnen allen Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten. Dafür ist ein Wissen um die möglichen Formen von Kindeswohlgefährdung notwendig.

3.1.: Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung steht im Zusammenhang mit Machtmissbrauch von Erwachsenen gegenüber Kindern. Dieser Machtmissbrauch kann sich in Form von sexualisierter Gewalt und grundsätzlichen Grenzverletzungen äußern.

Damit Kinder wirksam geschützt werden können, müssen unsere MitarbeiterInnen darüber aufgeklärt sein, welche Formen von Grenzverletzungen und Gewalt es gibt.

Unter Grenzverletzungen verstehen wir alle Äußerungen und oder Handlungen, die eine Grenze bei einer anderen Kontaktperson überschreitet.

Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass Grenzverletzungen im sozialen Miteinander nicht gänzlich auszuschließen sind, so auch nicht in unseren Kitas.

Jedoch tragen die MitarbeiterInnen unserer Kitas die Verantwortung diese Grenzverletzungen so gering wie möglich zu halten. Hierfür ist es notwendig Alltagssituationen und Handlungen sensibel zu beobachten und wahrzunehmen und aus Fehlern zu lernen.

Grundsätzlich befinden sich erwachsene Personen und Fachkräfte in einer Machtposition gegenüber den Kindern. In der Regel sind sie ihnen psychisch und physisch überlegen. Zentral



hierbei ist es, diese Machposition nicht zu missbrauchen, sondern sie so einzusetzen, dass Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Alltag unterstützt werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Einhaltung von Regeln in unseren Kitas notwendig sind. Diese basieren allerdings nicht auf Grundlage einer willkürlichen oder spontanen Entscheidung einer MitarbeiterIn, sondern sind mit Kindern erarbeitet bzw. beruhen auf fachlich, pädagogischen Entscheidungen.

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern, welches in unseren Kitas nicht gewünscht wird:

- Zwang zum Essen, Schlafen oder wach bleiben
- Bloßstellen von Kindern, wie: „...konnte heute mal wieder nicht zuhören“
- Kinder unter Druck setzen, wie: „Wenn du nicht aufräumst, dann....“
- Herabwürdigende Äußerungen: „Mal sehen, ob du beim nächsten Mal schaffst das Sportzeug mit bringst“
- Die Hand geben müssen; sich umarmen lassen müssen; sich auf die Wange küssen lassen müssen
- Vernachlässigung, wie unzureichendes Windeln wechseln
- Ignorieren von Kindern
- Kinder ungefragt An- Ausziehen
- Kinder ungefragt beim Toilettengang begleiten oder unterstützen
- Kind ohne Vorankündigung die Nase putzen, den Mund abwischen
- Ungefragter Körperkontakt (über das Haar/ den Arm streicheln)
- Fehlende Hilfestellung (auch durch Äußerungen wie „Du petzt“; „Regeln das alleine“...)
- Über ein Kind sprechen, obwohl es anwesend ist
- Initiierung von Spielen mit Körperkontakt, den Kinder nicht wünschen
- Unangemessene Sanktionen
- Gezielte/ wiederholte, angeblich zufällige Brührungen von Genitalien (in Pflegesituationen, bei Hilfestellungen)
- Wiederholte Missachtung von Schamgrenzen kultureller Normen
- Sexuell aufreizende Kleidung von MitarbeiterInnen im Berufsalltag

Ursachen für Grenzüberschreitendes Verhalten von Erwachsenen können sein:

- Missachtung von gezeigten Grenzen
- Missachtung von Kritik von Dritten an dem gezeigten grenzüberschreitenden Verhalten



- Unzureichende Übernahme von Verantwortung für das eigene gezeigte grenzüberschreitende Verhalten
- Fehlendes fachliches Wissen

Verhalten von Erwachsenen, welches Kinder als grenzüberschreitend empfinden können, in unseren Kitas dennoch gezeigt werden:

- Besprochene Regeln einhalten
- Tagesablauf verfolgen
- Konflikte gemeinsam lösen
- Grenzverletzungen gegenüber anderen einstellen

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten von Kindern gegenüber Kindern/ und oder Erwachsenen:

- Fehlende Impulskontrolle (schreien, treten, beißen...)
- Unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen
- Ungewünschter Körperkontakt (küssen, streicheln, einführen von Gegenständen in Körperöffnungen)

6

Die Aufgabe der Fachkräfte hier ist es hier zu unterscheiden, wann ein Verhalten über das „normale“ Grenzen austesten im Rahmen eines Entwicklungsschrittes hinaus geht.

Auffällig wird ein Verhalten dann, wenn:

- Ein Kind das Verhalten scheinbar nicht steuern kann
- Das Verhalten immer wieder auftritt
- Die Stärke und das Ausmaß des Verhaltens sich steigert
- Das Kind lange benötigt um sich zu beruhigen
- Der Anlass der Verhaltens nicht klar erkennbar ist

Ursachen für kindliche Grenzüberschreitungen können sein:

- Über- Unterforderung der Kindes
- Regulationsstörungen
- Stresssituationen
- Fehlende Erfahrungen/ Unwissenheit in der Konfliktlösung oder Kontaktaufnahme
- Eigene Erfahrungen in Grenzsituationen; in Konflikten; Grenzverletzungen



- Erlebte Ausgrenzung; Vernachlässigung
- Entwicklungsbedingte Aspekte

In Fällen, bei denen grenzverletzendes Verhalten durch Kinder immer wieder auftritt und die getroffenen pädagogischen Maßnahmen keine Veränderung des Verhaltens herbeiführen, beziehen die Fachkräfte externe Fachstellen (Erziehungsberatungsstelle; Interdisziplinäre Frühförderung oder ähnliches) für einen Beratungsprozess hinzu.

In Fällen, in denen grenzverletzendes Verhalten in unseren Kitas (wie oben beschrieben) durch Erwachsene/ MitarbeiterInnen auftritt, wird ein sofortiger Aufarbeitungsprozess gestartet. Darin sind Maßnahmen für die betroffenen MitarbeiterInnen wie Reflektion der Situation, gezielte fachliche Anleitung, Fortbildung, klare Regeln oder klare Dienstanweisungen enthalten, die das grenzüberschreitende Verhalten korrigieren soll. Darüber hinaus kann hier auch ein Blick auf konzeptionelle Defizite und deren Aufarbeitung zur Korrektur des gezeigten Verhaltens führen.

Das konkrete Vorgehen bei einem vermutenden grenzverletzenden Verhalten wird im Diagramm 1 beschrieben und befindet sich im Anhang 1.

7

Das konkrete Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird im Diagramm 2 beschrieben und befindet sich im Anhang.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

- Körperverletzungen wie das Schlagen, Treten, Schütteln oder an Körperteilen zerren
- Nötigung oder Erpressung durch das Ein- oder Aussperren aus Räumen, den Zwang zur Aufnahme von Lebensmitteln, die Einschränkung von Handlungen durch Körperkontakt
- Sexueller Missbrauch
- Seelischer Missbrauch
- Vernachlässigung

sind strafrechtlich relevante Formen der Gewaltausübung und werden in Verantwortung des Trägers zur Anzeige gebracht. Sollte das angezeigte Verhalten strafrechtlich bestätigt werden, führen diese Verhaltensweisen, ab einer bestimmten Strafhöhe, zu einem Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis. Personen mit einem solchen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis dürfen nicht in unseren Kitas beschäftigt werden.



Kindeswohlgefährdung kann innerhalb unserer Kitas auftreten. Kinderwohlgefährdung kann jedoch auch außerhalb unserer Kitaräume auftreten. Unsere MitarbeiterInnen sind dazu verpflichtet die Ereignisse, die die Kinder betreffen, innerhalb und außerhalb unserer Kitas in den Blick zu nehmen und entsprechend, zum Schutz der Kinder, zu handeln.

Hinweise, auf sexuellen Missbrauch werden unverzüglich dem Trägervertreter mitgeteilt. Eine weitere Prüfung der Hinweise erfolgt mit Hilfe einer kollegialen Beratung durch das Hinzuziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach § 8b SGB VIII. Je nach Ergebnis dieser kollegialen Beratung werden weitere Meldungen an unsere externen Ansprechpartner vom Bistum Münster und das örtliche Jugendamt des Kreises Warendorf getätigt. In Abstimmung mit den externen Fachstellen folgen weitere Schritte wie Information an die nächste Polizeidienststelle oder der Pressestelle.

3.2.: Personal

Personen, die in unseren Kitas ehrenamtlich oder professionell tätig sind, arbeiten mit Kindern deren Schutz an erster Stelle steht. Damit wird den bei uns tätigen Personen, eine besondere Aufgabe zu teil, die schon im Bewerbungsverfahren thematisiert wird.

Innerhalb des Bewerbungsgespräches muss die positive Haltung zur Einhaltung des Kinderschutzes, die Bereitschaft der Selbstreflektion und die Sensibilität für Machtverhältnisse bzw. möglicher Gewaltformen in der Kita deutlich werden.

Das vorhandene „ISK“ (Institutionelles Schutzkonzept) wird den BewerberInnen vorgestellt und auch hier ist die Identifikation damit Voraussetzung für die Tätigkeit in unseren Kitas.

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages muss eine „Selbstauskunftserklärung“ bezgl. des Inhaltes des erweiterten Führungszeugnisses unterzeichnet werden, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist ebenfalls Bedingung. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss in einem Rhythmus von fünf Jahren erneuert werden.

Während einer Einarbeitungsphase von sechs Monaten werden in regelmäßigen Abständen Gespräche geführt. Teilnehmer sind der/ die neue Mitarbeiter/in, der/die Einarbeitungspate/in, die Einrichtungsleitung und die Verbundleitung. Hier werden unter anderem auftretende Schwierigkeiten oder Fragestellungen auch zum Thema Einhaltung von Nähe und Distanz bzw. grenzverletzendes Verhalten reflektiert.

Auch mit unseren Auszubildenden werden die Themen „Nähe/ Distanz“ bzw. „grenzverletzendes Verhalten“ besprochen. Dies erfolgt in den regelmäßigen Gesprächen mit den Praxisanleitungen.



In unseren Kitas nehmen die MitarbeiterInnen regelmäßig an „Präventionsschulungen“ teil. Hier werden die Themen Kinderschutz und Präventionsmaßnahmen aufgearbeitet.

3.3. Risikoanalyse

Mit Hilfe der Risikoanalyse sollen Gefahrenquellen aufgedeckt werden, die im grenzverletzenden oder übergriffigen Verhalten, in unseren Kitas fördern. Das bedeutet die Strukturen, Gegebenheiten, Abläufe und Handlungen innerhalb unserer Kitas werden in den Blick genommen, es sollen Schwachstellen entdeckt und die Sicherheit vor Gewalt gesteigert werden. Regelmäßig soll die Risikoanalyse von den MitarbeiterInnen durchgeführt und bearbeitet werden.

Folgende Bereiche werden innerhalb der Risikoanalyse reflektiert:

Räumliche Situation:

- Welche Räume sind abgelegen/ schlecht einsehbar?
- Gibt es ausreichend Räume für bewusste Rückzugsmöglichkeiten (drinnen und draußen) für Kinder? Welche Regeln gelten dort?
- Bieten die Sanitärbereiche ausreichend Möglichkeiten zur Wahrung der Intimsphäre?
- Welche Bereiche auf dem Außengelände sind schwer einsehbar?
- Bietet der Außenbereich ausreichend Sichtschutz für die Blicke von Außenstehenden?
- Welche externe Personen haben Zutritt zu unseren Kitaräumen? Haben diese Personen einen unkontrollierten Zugang zu unserer Kita? Wenn ja, wann?
- Gibt es Räume, in denen sich Kinder in einem geschützten Rahmen umziehen können

Gelegenheiten:

- Wann und wo gibt es 1:1 Situationen zwischen Kind und MitarbeiterInnen? Wo können hier Risikosituationen entstehen?
- Welche Interaktionen finden zwischen Kind und MitarbeiterInnen statt?
- In welchen Situationen gibt es Machtverhältnisse zwischen MitarbeiterInnen und Kindern?
- Welche Vertrauenssituationen zwischen Erwachsenen und Kindern können von Erwachsenen ausgenutzt werden?
- Wie ist die Randzeitbetreuung geregelt? Übernehmen einzelne MitarbeiterInnen diese Zeiten besonders häufig? Wenn ja, warum?



- Gibt es Einschlafrituale? Wie ist die Betreuung während der Schlafenszeit geregelt? Übernehmen einzelne MitarbeiterInnen diese Zeiten besonders häufig? Wenn ja, warum?
- Was wird unter einem „angemessenen“ Umgang mit Nähe und Distanz und der Wahrung einer Privat- und Intimsphäre verstanden?
- Welche Geheimnisse darf man für sich behalten und welche Geheimnisse müssen geteilt werden?
- Gibt es Kinder, die einen noch höheren Schutz benötigen (aufgrund des Entwicklungsstandes oder anderer Besonderheiten)?
- Welche externen Personen haben Zugang zu unseren Kitas?

Entscheidungsstrukturen:

- Gibt es Beschwerdewege für Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen und sind diese allen bekannt?
- Sind Aufgaben und Kompetenzen von MitarbeiterInnen und Führungskräften klar definiert und transparent?
- Wie sind Entscheidungshierarchien geregelt? Sind diese Regelungen allen bekannt?
- Übernimmt die Leitungsebene die Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten ein?
- Gibt es „ungeschriebene Gesetze“?

Personalverantwortung:

- Wie kommunizieren MitarbeiterInnen untereinander? Wie wird die Kommunikation auf der Leitungsebene praktiziert?
- Wie tragen MitarbeiterInnen Konflikte miteinander aus?
- Wie gehen MitarbeiterInnen mit Fehlern/ Beschwerden um?
- Gibt es Ansprechpartner/ Handlungsleitfäden in Verdachtsfällen? Sind diese allen bekannt?
- Wird grenzüberschreitendes Verhalten in Vorstellungsgesprächen thematisiert?
- Wie wird Partizipation gelebt?

4.: Kinderpartizipation

Partizipation von Kindern in der Kita bedeutet für uns Mitbestimmung von Kindern unseren Kitas. In unseren Kitas lernen Kinder wie Entscheidungen in einer Kita getroffen werden und wer diese Entscheidungen trifft. Uns ist es wichtig, dass Kinder an Entscheidungen beteiligt



werden. Das bedeutet für uns, dass wir Kinder in konkreten Situationen mitbestimmen lassen, dass wir Kindermitbestimmung an den Entwicklungsstand der Kinder anpassen, dass wir Kindern die Grenzen der Mitbestimmung verdeutlichen und das Mitbestimmung auch ein Verhandlungsprozess ist. Kinder erfahren bei uns, dass ihre Stimme gehört wird, dass sie den Kita- Alltag mitgestalten können aber auch, dass ihre Meinung überstimmt werden kann. Damit ist unsere Kita ein Lernfeld für Kinder (außerhalb der Familie) in dem sie erfahren, was *Demokratie* bedeutet.

■ ■ ■ Folgende Mitbestimmungsbereiche für Kinder gibt es in unseren Kitas:

- Wahl des Spielpartners, des Spielortes während des Freispiels
- Im Spiel mit Kindern handeln Kinder untereinander aus wie lange gespielt und was genau gespielt wird
- Erzählkreise, in denen Kinder nach ihrer Meinung, nach ihrem Befinden gefragt werden
- Gesprächsrunden, in denen Konfliktsituationen besprochen und Lösungsprozesse initiiert werden
- Während der Essenssituationen bestimmen Kinder selbst was und wie viel sie essen
- Freie Sitzplatzwahl während des Mittagessens und Frühstücks
- In Wickelsituationen können Kinder wählen welche Fachkraft wickelt
- Bei Toilettengängen können Kinder wählen welche Fachkraft sie unterstützt
- Bei der Kleidungswahl für das Spielen auf dem Außengelände oder für Ausflüge haben die Kinder Mitspracherecht
- Bei der Raumgestaltung in unseren Kitas werden die Kinder aktiv nach den aktuellen (Spiel) Bedürfnissen befragt, die Ergebnisse werden in der Raumgestaltung berücksichtigt
- Bei der Auswahl von (neuen) Spielmaterialien werden die Kinder aktiv miteinbezogen
- Bei der Ausgestaltung von Festen und Projekten werden die Kinder befragt, wie der Inhalt, aus ihrer Sicht, gestaltet werden kann

Durch eigene Mitbestimmungsmöglichkeiten erfahren Kinder, dass ihr eigenes Wohl beachtet wird, das eigene Bedürfnisse ausgesprochen, wahrgenommen und respektiert werden. Damit sind Formen der Kindermitbestimmung auch ein wichtiger Teil des Kinderschutzes.



5.: Kinderbeschwerden

Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde zu geben bedeutet die Achtung und Einhaltung der Kinderrechte.

Kinder haben das

- Recht auf Bildung
- Recht auf Information und Beteiligung
- Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre
- Recht auf Spiel und Freizeit

Diese Rechte sind unter anderem im §45 SGB VIII (Kinder – und Jugendhilfegesetz) und der UN Kinderrechtskonvention festgehalten.

Unsere MitarbeiterInnen vermitteln allen Kindern unserer Kita ihre Rechte, dies geschieht altersentsprechend. Wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie sich darauf beziehen, auf eine Einhaltung bestehen oder sich beschweren, wenn sie ihre Rechte nicht eingehalten sehen.

12 Wenn Kinder sich beschweren drücken sie damit eigene Bedürfnisse, Anliegen oder Wünsche aus. Die Aufgabe unserer MitarbeiterInnen ist es diese Bedürfnisse, Anliegen, Wünsche anzuhören und sich damit auseinander zu setzen. Damit unterscheiden sich Kinderbeschwerden nicht von den Beschwerden der Erwachsenen.

Das bedeutet für unsere MitarbeiterInnen, dass

- Jede Beschwerde ernst genommen wird
- Jede Beschwerde eine Form der Fremdwahrnehmung auf eine Situation ist
- Jede Beschwerde eine Chance der Weiterentwicklung bietet

Zur Auseinandersetzung mit Beschwerden gehört:

- Die Einordnung der Beschwerde (Empfänger, Anlass, Situation), möglichst auf der Sachebene
- Betroffene Entscheidungen zu hinterfragen, zu begründen und bei Bedarf zu verändern
- Bestehende Strukturen zu überprüfen, zu erklären und bei Bedarf zu verändern



Kinder äußern ihre Unzufriedenheit auf vielfältige Weise. Kinderbeschwerden können durch Mimik und Gestik, durch Regelverstöße aber auch durch direkte Worte geäußert werden. Nicht immer finden Kinder die richtigen Worte zu ihrer Beschwerde, deshalb müssen die MitarbeiterInnen feinfühlig auf die Signale der Kinder achten, damit sie angemessen auf die Beschwerde reagieren können. Außerdem treten Kinderbeschwerden häufig spontan, während des Kita Alltages auf, und müssen auch häufig kurzfristig bearbeitet werden. Dies verlangt von den MitarbeiterInnen die Fähigkeit eines flexiblen fachlichen Handelns ab. Aus diesem Grund gibt es in unseren Kitas kein „starres“ Beschwerdeverfahren für Kinder. Vielmehr ist jede MitarbeiterIn, die eine Kinderbeschwerde wahrnimmt bzw. aufnimmt die zentrale Beschwerdestelle. Dieser Mitarbeiterin/ diesem Mitarbeiter hat somit die Verantwortung, dass die wahrgenommene Kinderbeschwerde weiter bearbeitet wird.

Beispiele für Kinderbeschwerden:

Mit Worten geäußert	Mit Mimik, Gestik geäußert
...hat mich mit Sand beworfen...	...hauen, weinen, schreien...
...Thunfisch will ich nicht probieren...	...das Gesicht zusammen kneifen, die Zunge rausstrecken...
...die stinkt....	...sich wegdrehen, wegschupsen...
...ich will den Kleister nicht anfassen...	...andere ärgern, sich wegdrehen...
...immer spielen die mit den Tieren...	...Tiere wegnehmen, beißen, ärgern...

Prüffragen, die bei Kinderbeschwerden wichtig sind:

- Kann das Kind die Beschwerde mit Worten äußern?
- In welcher Situation wurde die Beschwerde sichtbar/ wahrgenommen/ geäußert?
- Bei wem wurde die Beschwerde abgegeben?
- Wie kann die (zeitnah) Beschwerde bearbeitet werden?
- Wer muss an der Bearbeitung beteiligt werden?



6.: Verhaltenskodex für Mitarbeitende und das „ISK“

Ein Verhaltenskodex beschreibt Verhaltensweisen, die für alle unsere MitarbeiterInnen gelten und dienen der Orientierung.

Folgende Verhaltensweisen zählen zu unserem Verhaltenskodex:

1.: Angemessene Ausgestaltung von Nähe und Distanz in der professionellen Rolle als MitarbeiterIn durch

- einen achtsamen Umgang mit eigenen Grenzen und der Grenzen des Gegenübers
- angemessene Kleidung im Rahmen der professionellen Vorbildfunktion
- wohlwollende Gestaltung der pädagogischen Situationen (Angstfrei und Druckfrei)
- fachliche Begründung von Regeln
- fachliche Begründung wenn von Regeln abgewichen wird

2.: Angemessenheit von Körperkontakt durch

- einen achtsamen Umgang mit eigenen Grenzen und der Grenzen des Gegenübers
- kein Aufbau von Körperkontakt gegen den Willen des Gegenübers
- der Situation angemessenen Körperkontakt (z.B. gewünschte Hilfestellung beim Toilettengang oder in Erste- Hilfe- Situationen; gewünschtes Trösten;)

3.: Schutz von Intimsphäre durch

- Beachtung von kulturellen und individuellen Unterschieden
- Beachtung der Intimsphäre beim Wickeln, Schlafen, Planschen, Matschen, während des Toilettengangs
- Beachtung des individuell entwickelnden Schamgefühls
- Gewährung von Sichtschutz von externen Blicken in Umkleidesituationen

4.: Angemessene Sprache und Wortwahl durch:

- Eine altersangemessene, klare, verständliche Sprache
- Den Verzicht auf diskriminierende, verletzende und abwertende Worte und Gesten
- Die Beachtung von verbalen und nonverbalen Signalen des Gegenübers

5.: Angemessener Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken durch

- Den Verzicht auf Fotos und das Unterbinden von Bildaufnahmen in unangemessenen Situationen (Schlafen, Umziehen, Matschen...)
- Die Beachtung und den Schutz am „Recht am eigenen Bild“ und die persönlichen Daten
- Das Einholen von Einverständniserklärungen vor der Veröffentlichung von Bildaufnahmen oder persönlichen Daten

6.: Angemessene Annahme von Geschenken durch

- Den Verzicht darauf Geschenke einzufordern



- Eine Transparente Annahme von Geschenken gegenüber KollegInnen, Kindern, Eltern
- Den Verzicht darauf Kindern exklusive Geschenke zu machen, um eine Abhängigkeit zu erreichen

7.: Angemessener Umgang mit Fehlverhalten durch

- Den Verzicht auf Bloßstellung bei einem unerwünschten Verhalten
- Eine gemeinsame Aufarbeitung und Reflektion des unerwünschten Verhaltens mit den Beteiligten
- Eine angemessene Reaktion (zeitnah, situationsorientiert, altersentsprechend) auf ein unerwünschtes Verhalten

Im „ISK“ (Institutionelles Schutzkonzept) ist ebenfalls ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende unserer Kita und Kirchengemeinde beschrieben.

Ebenso sind im ISK die:

- Konsequenzen eines Fehlverhaltens
- Ansprechpartner im Falle einer Beschwerde
- Beschwerdewege aufgezeigt.

Die Notwendigkeit regelmäßiger verpflichtender Fortbildungen werden ebenso thematisiert. Ein Austausch unter den Teammitgliedern aber auch mit den Kindern und Eltern ist ebenfalls notwendig. Hier müssen Fragen wie: Werden meine Grenzen beachtet? Beachte ich die Grenzen der anderen? Ist meine Sprache durchgängig respektvoll? beantwortet und kritisch hinterfragt werden.

7.: Kontaktadressen und Informationsquellen

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche MitarbeiterInnen im Bistum Münster:

Bernadette Böcker-Knock

Telefon: 0 151/ 63 40 47 38

E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner

Telefon: 0 151/ 43 81 66 95

E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Externe Beratungsstelle zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachtes und zur Unterstützung:



VERBUND KATHOLISCHER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

**ST. JOSEF ST. MAGDALENA
ST. LAMBERTUS**

FRECKENHORST | HOETMAR

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung
Telefon: 0 23 82/ 893- 136
E-Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte:
www.hilfeportal-missbrauch.de

■ ■ ■
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800/22 55 530
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Jugendamt – auch anonyme Beratungsgespräche:
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Telefon: 0 2581/ 53 51 00

16

Leitender Pfarrer:
Pfarrdechant Manfred Krampe
Telefon: 0 2581/ 94 27 68
E-Mail: krampe-m@bistum-muenster.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“:
11 61 11 oder 0 800/ 111 0 333 (anonym und kostenlos)

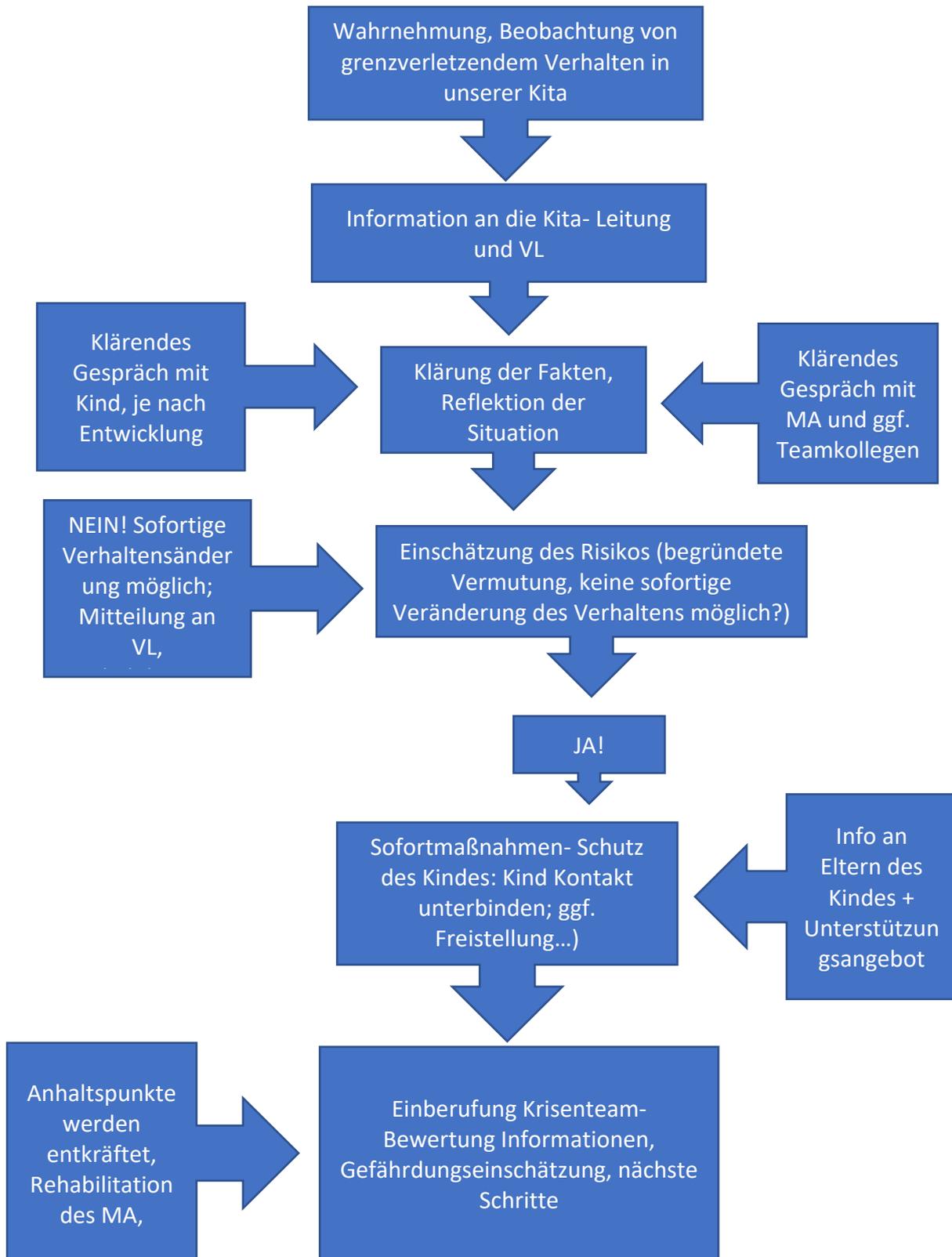
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“:
0 800/ 111 0 550 (anonym und kostenlos)

Präventionsfachkräfte der Pfarrei:
Pastoralreferent Sebastian Bause
Telefon: 0 2581/ 98 00 78
E-Mail: bause-s@bistum-muenster.de

Einrichtungsleitung Kita St. Josef Renate Brune
Telefon: 0 2581/ 4733
E-Mail: brune-r@bistum-muenster.de



Diagramm 1: Ablauf- Vermutung eines grenzverletzenden Verhaltens von MitarbeiterInnen



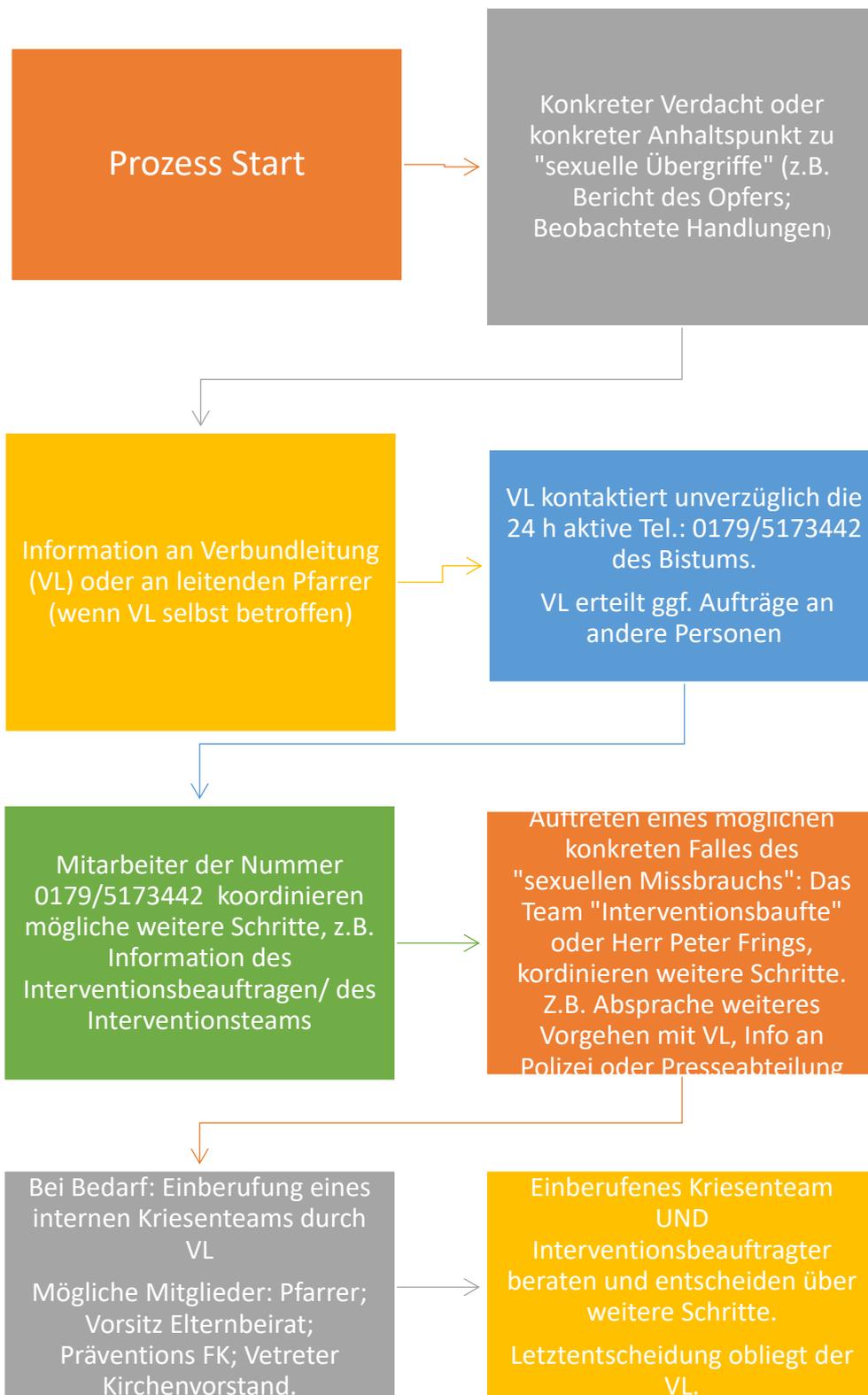


Diagramm 2